

Endlich schreibt Flacius an Niedpruck am 12. Dec. 1554: '... Amabo fac ut epistolas Pippini, Hadriani et Bonifacii Germanici aliaque vetusta amicus ibi omnino mense Aprili accipere et invenire possit...' (ebd. f. 222). Unter dem amicus oder φίλος (φ.) ist in der Regel Flacius selbst zu verstehen. Vgl. Schulte S. 90, Anm. 110.

Bei der Beschreibung des Wolfenbüttler Codex wies ich schon darauf hin, dass die in demselben von f. 462 an folgenden Blätter einen besonderen Theil bilden, der sich von dem vorhergehenden durch das benutzte Schreibmaterial und auch handschriftlich deutlich abhebt, und dass dieser letzte Theil Abschriften aus einem dem Kloster Siegburg gehörigen Codex der Briefe Ivos von Chartres enthält. Nun ergibt sich aus dem oben mitgetheilten Briefe des Wouters vom 16. Juni 1554, dass dieser Gelehrte an der Copierung der Briefe Ivos aus einem Siegburger Codex arbeitete. In ihm haben wir also den Autor des letzten Theils des Wolfenbüttler Codex gefunden. Ihm, bezw. seinem Freunde Cassander verdanken aber auch die anderen ihr Entstehen. Denn gleichzeitig mit den Briefen Ivos verspricht Wouters Copien der Bonifatiusbriefe zu senden. Auf letztere war er durch Niedpruck in dem Briefe vom 3. Juni 1554 aufmerksam gemacht worden. Der Kaiserliche Rath sagt, dass der von ihm eingesehene Bonifatius-Codex die Briefe des Apostels an seine Mitarbeiter in Deutschland umfasse. Es fehlte in demselben also die Correspondenz mit Rom. Dies passt auf den Wiener Codex der Bonifatiusbriefe, welcher vorwiegend den privaten Briefwechsel des hl. Bonifatius enthält. Unter dem im selben Schreiben erwähnten Codex der Briefe Papst Hadrians an Pipin ist ohne Zweifel der Codex Carolinus zu verstehen, da wir von einer anderweitigen handschriftlichen Ueberlieferung dieser Briefe nichts wissen. Wouters, bezw. Cassander, erfüllte sein Niedpruck gegebenes Versprechen, wie der Wolfenbüttler Codex beweist, der ausser den Ivobriefen Abschriften aus den beiden anderen Handschriften enthält. Diese liessen die Kölner Gelehrten, wie der Wechsel der Schrift zeigt, durch verschiedene Copisten anfertigen. Die von Niedpruck angedeuteten Schwierigkeiten bezüglich der Unzugänglichkeit der beiden Handschriften wurden also gehoben. Wo befanden sich aber dieselben, als die Copien von ihnen genommen worden?

Jaffé (IV, 2) hat aus zwei auf dem Einbände des Codex Carolinus befindlichen Notizen¹ den Beweis erbracht, dass derselbe dereinst zur Bibliothek des Erzbischofs Willibert von

1) Auf der Vorderseite: 'Liber Williberti Archiepi'; auf der Rückseite: 'Liber Williberti'.